

## Endgültige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2019/2020

### Vorbemerkungen:

1. Die Berechnungen der Schülerausgabensätze beruhen auf der Finanzierungsregelung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) in Verbindung mit den Parametern der Zuschussverordnung (ZuschussVO). Die bedarfserhöhenden Faktoren gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 SächsFrTrSchulG wurden neu berechnet und durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung von Rechtsnormen für Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2020 rückwirkend zum 1. August 2019 angepasst. Die Verordnung wird im Gesetz- und Verordnungsblatt 23/2020 am 31.07.2020 veröffentlicht.
2. Gemäß § 14 Absatz 3 und 4 SächsFrTrSchulG sind den Berechnungen der Schülerausgabensätze die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte der Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst in den einzelnen Schularten und der sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht/pädagogischen Unterrichtshilfen (PU) an Förderschulen zugrunde zu legen.

Folgende Bruttojahresentgelte wurden für das Schuljahr 2019/2020 ermittelt:

<b>Grundschule</b>	<b>75.812,61 €</b>
<b>Oberschule</b>	<b>80.597,65 €</b>
<b>Gymnasium</b>	<b>84.759,91 €</b>
<b>Förderschule (Lehrkräfte)</b>	<b>78.060,69 €</b>
<b>Förderschule (sonstige pädagogische Fachkräfte im Unterricht/pädagogische Unterrichtshilfen [PU])</b>	<b>52.548,13 €</b>
<b>Berufsbildende Schulen</b>	<b>81.346,61 €</b>

3. Die **Sachausgabenanteile am Schülerausgabensatz** wurden gemäß § 14 Absatz 5 Satz 2 und 3 SächsFrTrSchulG neu berechnet. Die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen wurde anhand folgender in der Fachserie 17, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes veröffentlichter Formel ermittelt:

$$\left( \frac{\text{Neuer Indexstand Sachsen Juni 2019}}{\text{Alter Indexstand Sachsen Juni 2018}} \times 100 \right) - 100 = 1,83\%$$

Die Höhe des Sachausgabenanteils beträgt gemäß § 14 Absatz 5 SächsFrTrSchulG nach Steigerung um 1,83 % auf volle Eurobeträge gerundet im Schuljahr 2019/2020 je Schüler an

1. einer Grundschule: 1 432 Euro;
2. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen: 3 526 Euro;
3. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören: 3 596 Euro;
4. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 5 638 Euro;
5. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: 7 348 Euro;

6. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 2 426 Euro;
  7. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 2 235 Euro;
  8. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: 3 261 Euro;
  9. einer Klinik- und Krankenhausschule: 953 Euro;
  10. einer Oberschule: 1 529 Euro;
  11. einem Gymnasium: 1 508 Euro;
  12. einer berufsbildenden Schule in Vollzeit, außer berufsbildender Förderschule: 1 383 Euro; für das Berufliche Gymnasium erhöht sich dieser Betrag auf 1 427 Euro, für die einjährige Fachoberschule auf 1 457 Euro und für die zweijährige Fachoberschule auf 1 421 Euro;
  13. einer berufsbildenden Schule in Teilzeit, außer berufsbildender Förderschule: 604 Euro;
  14. einer berufsbildenden Förderschule in Vollzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 1 969 Euro;
  15. einer berufsbildenden Förderschule in Teilzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 838 Euro;
  16. einer berufsbildenden Förderschule für Blinde und Sehbehinderte in Vollzeit: 3 526 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 461 Euro;
  17. einer berufsbildenden Förderschule für Hörgeschädigte in Vollzeit: 3 596 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 489 Euro;
  18. einer Abendoberschule: 679 Euro;
  19. einem Abendgymnasium: 970 Euro;
  20. einem Kollegs 799 Euro.
4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
<b>Teil 1: Allgemeinbildende Schulen</b>			
1. Grundschule	4.652,75		
2. allgemeinbildende Förderschule			
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	26.773,64		
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	19.021,06		
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	24.318,85		
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	17.359,10		
e) Förderschule für Hörgeschädigte	20.715,49		
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	18.112,52		
g) Förderschule für geistig Entwicklung	32.515,40		
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	21.392,66		
i) Förderschule zur Lernförderung	10.705,08		
j) Sprachheilschule	12.767,29		
k) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	17.215,76		
l) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Förderschwerpunkt Lernen	16.703,85		
m) Klinik- und Krankenhausschule	8.203,28		
n) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	11.828,42		
3. Oberschule	6.431,76		
4. Gymnasium	6.777,11		

<b>Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen</b>			
1. Förderschwerpunkt Sehen	21.868,16		
2. Förderschwerpunkt Hören	19.414,01		
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	32.515,40		
4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	21.392,66		
5. Förderschwerpunkt Sprache	12.767,29		
6. Förderschwerpunkt Lernen	10.705,08		
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	16.959,81		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
<b>Teil 3: Berufsbildende Schulen</b>			
<b>Abschnitt 1. Berufsschule</b>			
1. Berufsvorbereitungsjahr	6.549,29	11.226,01	17.341,37 (19.190,15) <sup>1</sup>
2. Berufsvorbereitungsjahr gestreckt	5.015,54	8.540,84	13.383,69 (14.689,51) <sup>1</sup>
3. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	6.226,39	10.938,25	17.049,87 (18.901,85) <sup>1</sup>
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	1.895,57	3.229,80	5.076,70 (5.561,23) <sup>1</sup>
5. Berufsgrundbildungsjahr	5.645,19	11.524,98	17.789,83 (19.702,68) <sup>1</sup>
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	5.645,19	11.524,98	17.789,83 (19.702,68) <sup>1</sup>
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	5.160,85	10.370,19	16.029,62 (17.691,00) <sup>1</sup>
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	5.160,85	10.370,19	16.029,62 (17.691,00) <sup>1</sup>
9. duale Berufsausbildung, 2 Jahre	2.283,04	4.724,67	7.319,01 (8.123,87) <sup>1</sup>
10. duale Berufsausbildung, 3 Jahre	2.283,04	4.724,67	7.319,01 (8.123,87) <sup>1</sup>
11. duale Berufsausbildung, 3,5 Jahre	2.283,04	4.724,67	7.319,01 (8.123,87) <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Schülerausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

<b>Abschnitt 2: Berufsfachschule</b>			
<b>Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe</b>			
1. Pflegehilfe	4.805,66		
2. medizinische Dokumentation	5.257,71		
3. Sozialwesen	5.645,19		
<b>Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe</b>			
1. Altenpflege	4.891,77		
2. Diätassistenten	5.440,69		
3. Ergotherapie	5.046,76		
4. Hebammen und Entbindungspfleger	4.044,71		
5. Krankenpflege			
a) Gesundheits- und Krankenpfleger	4.525,82		
b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	4.525,82		
6. Logopädie	3.847,75		
7. Medizinisch-technische Assistenten			
a) Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent	5.736,67		
b) Medizinisch-technischer Radiologieassistent	5.257,71		
c) Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	4.781,45		
d) Veterinärmedizinisch-technischer Assistent	5.638,19		
8. Orthoptik	4.082,38		
9. Physiotherapie			
a) Masseur und medizinischer Bademeister	4.941,28		(16.908,11) <sup>1</sup>
b) Physiotherapeut	5.419,16		(18.312,44) <sup>1</sup>
10. Pharmazeutisch-technischer Assistent	5.472,76		
11. Podologie	5.415,93		

<sup>1</sup> Die Schülerausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

12. Rettungsassistent	4.547,35		
13. Notfallsanitäter	4.350,92		
<b>Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer</b>			
1. Geigenbauer	5.903,50		
2. Handzuginstrumentenmacher	5.860,45		
3. Zupfinstrumentenmacher	5.903,50		
<b>Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher</b>			
Uhrmacher	5.903,50		
<b>Abschnitt 3: Fachschule</b>			
<b>Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung</b>			
Kommunikationsdesign	5.903,50		
<b>Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen</b>			
1. a) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.859,48		
b) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.751,85		
2. Heilpädagogik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	4.482,77		
3. a) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.773,37		
b) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.751,85		
<b>Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik</b>			
1. Bautechnik	5.903,50		
2. Bekleidungstechnik	5.903,50		
3. Bergbautechnik	5.903,50		
4. Bohrtechnik	5.903,50		
5. Chemietechnik	5.903,50		
6. Elektrotechnik	5.903,50		

7. Fahrzeugtechnik	5.903,50		
8. Farb- und Lacktechnik	5.903,50		
9. Feinwerktechnik	5.903,50		
10. Gebäudesystemtechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.903,50		
11. Geologietechnik	5.903,50		
12. Gießereitechnik	5.903,50		
13. Glastechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.903,50		
14. Holztechnik	5.903,50		
15. Informatik	5.903,50		
16. Kältetechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.903,50		
17. Kälte- und Klimasystemtechnik	5.903,50		
18. Kunststofftechnik	5.903,50		
19. Lebensmitteltechnik	5.903,50		
20. Maschinentechnik	5.903,50		
21. Mechatronik	5.903,50		
22. Medizintechnik	5.903,50		
23. Metallbautechnik	5.903,50		
24. Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.903,50		
25. Textiltechnik	5.903,50		
26. Umweltschutztechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.903,50		
<b>Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft</b>			
1. Betriebswirtschaft	5.419,16		
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	5.903,50		
3. Wohnungswirtschaft in Teilzeit (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	2.499,70		

<b>Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule</b>			
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Landwirtschaft	3.481,80		
b) Hauswirtschaft	3.449,51		
c) Gartenbau	3.578,67		
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt			
aa) Gartenbau	4.332,09		
bb) Garten- und Landschaftsbau	4.332,09		
cc) Landbau	4.396,67		
dd) Umwelt und Landwirtschaft	4.267,51		
b) Agrarwirtschaft	4.396,67		
<b>Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife <sup>2</sup></b>			
1. Fachbereich Gestaltung	129,16		
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	322,89		
3. Fachbereich Technik	129,16		
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	258,31		
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	193,74		
<b>Abschnitt 4: Fachoberschule</b>			
<b>Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung</b>			
1. Agrarwirtschaft	5.590,03		
2. Gestaltung	5.590,03		
3. Sozialwesen	5.590,03		
4. Technik	5.590,03		
5. Wirtschaft und Verwaltung	5.590,03		

<sup>2</sup> bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung

<b>Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule</b>			
1. a) Agrarwirtschaft (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.976,53		
b) Agrarwirtschaft (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.685,93		
2. a) Gestaltung (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.911,95		
b) Gestaltung (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.685,93		
3. a) Sozialwesen (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.911,95		
b) Sozialwesen (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.685,93		
4. a) Technik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.976,53		
b) Technik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.685,93		
5. a) Wirtschaft und Verwaltung (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.653,64		
b) Wirtschaft und Verwaltung (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.685,93		
<b>Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium</b>	6.368,24		
<b>Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges</b>			
	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)</b>		
1. Abendoberschule	3.431,90		
2. Abendgymnasium	5.298,90		
3. Kolleg	6.283,57		